

Regelungen Auslandstudium Institut Primarstufe PH FHNW

Für den Besuch eines Semesters an einer anderen PH in der Schweiz (z.B. Suisse Romande / Svizzera Italiana) gelten die gleichen Bestimmungen.

Definition	Ein Semester kann im Ausland an einer Fachhochschule oder Universität (=Gastinstitution) studiert werden.
Studienorte	Das Institut Primarstufe verfügt über verschiedene Kontakte. Die Studierenden sind gebeten, sich für Anfragen betreffend Destinationen an den Erasmus-Verantwortlichen der PH Arnold Wyrsh (arnold.wyrsh@fhnw.ch) zu wenden.
Anfragen	Interessierte mit allgemeinen Fragen (nicht den Studienort betreffend) wenden sich an die für das Auslandsemester zuständige wissenschaftliche Mitarbeiterin der Institutsleiterin, Nadja Wenger (nadja.wenger@fhnw.ch).
Zeitpunkt	Den Vollzeit-Studierenden wird empfohlen, das Auslandsemester im 5. Semester zu absolvieren.
Sprachkompetenz	Um für ein Gastsemester an einer ausländischen Universität zugelassen zu werden, verlangen viele Institutionen das C1-Niveau in der Studiensprache. Diese Regelung gilt für den Besuch eines Gastsemesters an einer Schweizer PH nicht.
Studieninhalte	Falls das Auslandsemester im 5. Semester absolviert wird, wird den Studierenden empfohlen, <ul style="list-style-type: none"> – die fachwissenschaftlichen / fachdidaktischen Veranstaltungen im Sinne einer fachlichen Vertiefung analog Disziplinäre Vertiefung (DV) zu wählen. – EW-Module im Bereich Erziehungswissenschaften und Heil- und Sonderpädagogik wenn möglich an der betreffenden Gastinstitution zu studieren. Am IP würden im 5. Semester folgende EW-Module besucht: EW.SY.3.2 bzw. 3.3 (standortabhängig), EW.KL.4.2 und EW.HS.5.3. – die Veranstaltung zu den quantitativen Forschungsmethoden wenn möglich bereits im dritten Semester an der PH zu studieren (FE.QT.1.3 würde im 5. Semester an der PH studiert). Dies ermöglicht einen optimalen Start für die Bachelorarbeit. <p>Die Studierenden unterbreiten Nadja Wenger Vorschläge zu entsprechenden Modulen, bevor sie das Studium an der betreffenden Gastinstitution aufnehmen. Somit kann über Anrechnungen und Alternativen gesprochen werden.</p>
Leistungsnachweise	Analog zur Modulgruppe Disziplinäre Vertiefung müssen an der Gastinstitution die entsprechend besuchten Veranstaltungen mit einem bewerteten Leistungsnachweis abgeschlossen werden. Der Abschluss der EW-Modulgruppen EW.SY und EW.HS erfolgt an der PH FHNW. Der Prüfungsinhalt reduziert sich auf die an der PH FHNW besuchten Veranstaltungen dieser Modulgruppen (je zwei). Es empfiehlt sich, den Leistungsnachweis EW.KL bereits im Modul EW.KL.4.1 im Frühjahrssemester des 4. Semesters zu erbringen. Kann dieser dann nicht erbracht werden, erfolgt der Abschluss ebenfalls im Ausland, mit Abschluss einer den Inhalten von EW.KL.4.2-ähnlichen Veranstaltung. Der Leistungsnachweis FE.QT.1.3 wird jeweils in der letzten Veranstaltung des 5. Semesters abgelegt. Wenn das Modul im dritten Semester vorgeholt wird, wird der Leistungsnachweis bereits im dritten Semester abgelegt. Wird das Modul im Ausland besucht, dann erfolgt der Abschluss durch einen bewerteten Leistungsnachweis an der entsprechenden Gastinstitution.
Anerkennung der Studienleistungen und Leistungsnachweise	Alle in den Modulen an der Gastinstitution verlangten Studienleistungen und Leistungsnachweise müssen von den Studierenden erbracht werden. Wie bereits weiter oben vermerkt: Die Studierenden unterbreiten Nadja Wenger Vorschläge zu entsprechenden Modulen, bevor sie das Studium an der betreffenden Institution aufnehmen. Somit kann über Anrechnungen und Alternativen gesprochen werden. Im Idealfall werden alle im Auslandsemester erbrachten Studienleistungen und Leistungsnachweise anerkannt. Falls zu wenige ECTS-P erbracht, bzw. nicht alle Leistungen von der PH FHNW anerkannt werden, müssen entsprechende Leistungen

	<p>vor oder nach dem Auslandsemester an der PH FHNW erbracht werden.</p> <p>Die Studierenden melden sich nach dem Auslandsemester spätestens bis 14 Tage nach ihrer Rückkehr mit dem schriftlichen Nachweis (Kopien) der erbrachten Leistungen bei Nadja Wenger. Sie veranlasst die Anerkennung und Aufnahme der Leistungen im Eventoweb.</p>
Learning agreement	Die Studierenden füllen zwecks Anerkennung der Module im Voraus ein Learning agreement ¹ aus und senden dieses an Nadja Wenger. Die Institutsleiterin unterschreibt das Agreement und leitet es an den Erasmus-Verantwortlichen der PH FHNW weiter.
Praktikum 3 (P3)	Kann das P3 (in der Regel KW 32/33 - 36/37, insgesamt 4 Wochen) an der PH FHNW aufgrund des Auslandsemesters nicht absolviert werden, soll das P3 an der Institution im Ausland absolviert werden. Dabei gelten die Vorlagen der jeweiligen Gastinstitution.
Reflexionsseminar 3	<p>Ein Teil des Reflexionsseminars (2 x 4 Std.) muss in den Wochen 22-25 des 4. Semesters (voraussichtlich in Olten) vorgeholt werden. Dabei handelt es sich jeweils um Abendveranstaltungen.</p> <p>Ein weiterer Teil des Reflexionsseminars findet während des Auslandsemesters statt: Die Studierenden nehmen mittels Skype oder Switch an regulären Reflexionsseminar-Veranstaltungen teil.</p>
Mentorat	Es wird erwartet, dass die Studierenden mit ihren MentorInnen in Kontakt treten und sie über das Auslandsemester informieren und in Kontakt mit ihnen bleiben.
Bachelorarbeit	Es empfiehlt sich, frühzeitig (vor dem Auslandsemester) mit einer Betreuungsperson in Kontakt zu treten und den Arbeitstitel, das Grobkonzept, die Fragestellung sowie die Disposition der Bachelorarbeit vor der Abreise festzulegen. So kann vor dem Auslandsaufenthalt oder im Ausland zusätzlich an der Bachelorarbeit geschrieben werden.
Kontakt PH FHNW	Die Studierenden sind verpflichtet, weiterhin ihr Mailaccount an der PH FHNW regelmässig zu konsultieren. Wichtige Termine, wie beispielsweise die Anmeldung auf die Veranstaltungen des 6. Semesters, dürfen nicht verpasst werden.
Kosten	<p>Die PH gewährt keine finanziellen Unterstützungen.</p> <p>Wird an Erasmus-Institutionen studiert, entstehen keine zusätzlichen Studienkosten. Die Studierenden bezahlen die Semestergebühr wie üblich an die PH FHNW und müssen an der Gastinstitution in der Regel nicht für Gebühren aufkommen. Wenn eine ERASMUS-Vereinbarung gegenüber der Gasthochschule besteht, wird ein kleines Stipendium gemäss Vorgaben ERASMUS ausgerichtet.</p>

Planungsstand 21. Mai 2012, Claudia Crotti, Annemarie Ruess

¹ Vorlage zurzeit zu beziehen bei Arnold Wyrsch oder Nadja Wenger.